

Niederschrift

über die 43. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 23.05.2018, von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Eberhard Resch

Herr Dr. Michael Reiser i.V. Rainer Schulze

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

Gäste

Herr Brämer, Untere Naturschutzbehörde

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.03.2018 und 18.04.2018
4. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen - Vorlage: 362-(VI.)/2018
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung - Vorlage: 369-(VI.)/2018
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 370-(VI.)/2018
7. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 371-(VI.)/2018
8. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 372-(VI.)/2018
9. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 373-(VI.)/2018
10. Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung - Vorlage: 368-(VI.)/2018
11. Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben" - Vorlage: 375-(VI.)/2018
12. Auswertung Grabenschau
13. Baumfällungen
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil Niederschriften über die Tagungen vom 28.03.2018 und 18.04.2018
17. Mitteilungen
18. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die zum TOP 4 eingeladen wurden und die zahlreichen weiteren Gäste. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Thomas Herrmann und Herr Holger Kersting anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Im Auftrag der Verwaltung spricht Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker die Anregung aus, TOP 11 - Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben" vor TOP 4 vorzuziehen. Herr Bremer von der Unteren Naturschutzbehörde ist heute als Berichterstatter zu diesem TOP anwesend. Ihm soll auch das Rede-recht zu diesem TOP erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Die so geänderte Tagesordnung wird angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.03.2018 und 18.04.2018

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2018 liegen keine Einwendungen vor. Damit wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2018 von den Ausschussmitgliedern angenommen und gilt somit als festgestellt.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.04.2018 liegen keine Einwendungen vor. Damit wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.04.2018 von den Ausschussmitgliedern angenommen und gilt somit als festgestellt.

zu TOP 11 Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben" Vorlage: 375-(VI.)/2018

Herr Brämer, Untere Naturschutzbehörde, berichtet über das Projekt „**Wilde Weide Hungerwinkelgraben**“ zur Erhöhung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Hierunter ist der Einsatz von großen Pflanzenfressern, die ganzjährig in geringer Dichte auf möglichst großen Flächen weiden, zu verstehen. Haldensleben betreffend handelt es sich um die Fläche zwischen der Ohre und der Neuenhofer Straße am Hungerwinkelgraben entlang. Er geht in seiner Ausführung auf den Ort, die Umsetzung, den Partner und auf die Vorteile (Erhöhung d. Artenvielfalt von Flora und Fauna) und Nachteile (potentieller äußerlich ungepflegter Eindruck d. Fläche) des Projektes ein. In diesem Zuge bietet Herr Brämer den Ausschussmitgliedern eine Vor-Ort-Besichtigung an.

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, das naturschutzfachlich wünschenswerte Projekt durch einen langfristigen Pachtvertrag für die Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Haldensleben befinden, prinzipiell zu unterstützen. Vor Abschluss der einzelnen Pachtverträge erfolgt für diese Verträge ein gesonderter Beschluss des Stadtrates.

zu TOP 4 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen Vorlage: 362-(VI.)/2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 für die Gemarkung Süplingen einen Flächennutzungsplan aufzustellen und somit die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen anzupassen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

zu TOP 5 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung**
Vorlage: 369-(VI.)2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 6 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 370-(VI.)2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 7 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Vorlage: 371-(VI.)2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Für die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 wird gebilligt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 372-(VI.)/2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

zu TOP 9 **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 373-(VI.)/2018

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt Stadtrat einstimmig, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag zu billigen und zu beschließen diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

zu TOP 10 **Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung - Vorlage: 368-(VI.)/2018**

Der Ausschuss für ULFA empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Verzicht, auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung zu beschließen.

zu TOP 12 **Auswertung Grabenschau**

Abt.-Ltrn. Petra Albrecht stellt anhand einer Präsentation die Gräben vor, die im Rahmen der Grabenschau „begutachtet“ wurden. Sie geht dabei auf die festgestellten Mängel ein bzw. berichtet, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Gräben wieder in Ordnung zu bringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für ULFA bitten um Weiterleitung der Präsentation zur Grabenschau und um die Zur-Verfügung-Stellung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und den Schaubbeauftragten.

Stadtrat Eberhard Resch ist überzeugt, dass er für einen großen Teil der Ausschussmitglieder spreche, wenn er Kritik zur Unterhaltung der Gräben äußert. Es stellen sich ihm die Fragen, wer für die Feststellung von Gewässern II. Ordnung zuständig ist und was ist unter einer regelmäßigen Überprüfung zu verstehen? Wie definiert sich „regelmäßig“ bezugnehmend auf die Gewässerunterhaltung? Er bittet um Klärung.

Der **TOP 13- Baumfällungen** entfällt.

Der **TOP 14- Mitteilungen** entfällt.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

- 15.1. **Stadtrat Günter Dannenberg** äußert seinen Unmut darüber, dass zu der vergangenen Feierlichkeit in Uthmöden die Rasenflächen nicht gemäht worden sind. Er verstehe, dass der Stadthof aufgrund eingeschränkter Kapazitäten nicht überall gleichzeitig sein kann. In diesem Zuge möchte er aber die Chance nutzen und mitteilen, dass am 02./03.06.2018 wieder die Reitertage in Uthmöden stattfinden. Er hofft, dass die Rasenflächen bis dato gemäht sein könnten.

- 15.2. **Stadtrat Eberhard Resch** lobt die Beräumung des Grünschnitts am Verbindungsweg zwischen dem Wohngebiet am Klingteich und dem Waldstadion.

- 15.3. Weiter möchte **Stadtrat Resch** an seiner Anfrage bezüglich des Glascontainerplatzes an der Eschenbreite festhalten. Er bittet noch immer darum, dass der Standort des Weißglascontainers um einige Zentimeter zu verschieben, damit die Leute auch an die hintere Öffnung des Containers herankommen. So könnten die etlichen Glasscherben, wie sie stets vorzufinden sind, vermieden werden.

- 15.4. Am 05.06.2018, 10.00 Uhr findet eine Regionalkonferenz zum Klimawandel in der Fachschule für Landwirtschaft an der LLFG Sachsen-Anhalt Bereich Weiterbildung, ansässig in der Bornschen Straße, statt, informiert der sachkundige Einwohner **Thomas Herrmann**.

Welcher Vertreter der Stadt Haldensleben nimmt an der Veranstaltung teil?

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin